

Mit dem arabischen Begriff *aḥādīṭ* (Singular: *ḥadīṭ*, das heißt Bericht, Überlieferung) bezeichnen die Muslime Überlieferungen über die *sunna* (den Brauch) des Propheten Muḥammad, also über das, was er tat, sagte oder stillschweigend geschehen ließ. Früher wurde der Begriff auch für Überlieferungen über Auffassungen oder Handlungsweisen der Prophetengefährten (*ṣaḥāba*) und deren Nachfolgenerationen (*tābi‘ūn*) gebraucht; im Prinzip treffen die Ausführungen dieses Beitrags auch auf diese Überlieferungen zu.

Die Hadithe sind für die Muslime nicht nur Texte, an denen sie sich in ihrer persönlichen Frömmigkeit orientieren können, wie das auch in anderen Religionen mit den Überlieferungen über ihre Religionsstifter der Fall ist. Die Überlieferungen über die Sunna des Propheten Muḥammad haben darüber hinaus eine normative Funktion. Sie sind in der islamischen Theorie der Gesetzesgelehrtheit (*uṣūl al-fiqh*) nach dem Koran die zweite grundlegende Quelle, aus der die Gesetzesgelehrten (*fuqahā’*) die *sharī‘a*, das göttliche Gesetz, entwickelt haben. Die Sunna gilt wie der Koran als göttliche Offenbarung (*wahy*), allerdings nicht buchstäblich wie das göttliche Wort des Koran, sondern nur inhaltlich. Die folgende Beschreibung und Erörterung des Hadith und der Hadith-Kritik bezieht sich auf die Auffassungen der sunnitischen Gelehrten.

Angesichts der zentralen Bedeutung der Sunna als Quelle der Scharia ist es nicht überraschend, dass sich die Theoretiker der islamischen Gesetzesgelehrtheit mit der Frage befassten, wie die Echtheit der Sunna festgestellt und begründet werden konnte. Die Worte und Taten des Propheten lagen ja nicht als Autographen von Augenzeugen vor, sondern in schriftlichen Sammlungen, die anderthalb oder mehr Jahrhunderte nach dessen Tod zusammengestellt worden waren. Der Gefahr, dass Überlieferungen im Lauf dieser langen Zeit fehlerhaft weitergeben oder verfälscht wurden, waren sich die Gesetzesgelehrten bewusst. Sie lösten das Problem mit Hilfe des *isnād*, der jedem ordentlichen Hadith vorangestellt ist.

Der *isnād* ist eine Besonderheit der islamischen Überlieferungen. Er besteht aus einer Aneinanderreihung von Namen von Überlieferern, die angeblich den betreffenden Hadith, sowohl den Text als auch die genannten Tradenten, weitergegeben haben. Der *isnād* beginnt mit dem oder den Informanten des Autors der Sammlung und endet bei der Person, die etwas über den Propheten berichtet.

Die Gesetzesgelehrten waren nur dann bereit, einem Hadith das Prädikat authentisch zu geben, wenn dessen Überliefererketten (*asānīd*) zwei Bedingungen genügten. Sie mussten erstens ununterbrochen (*muttaṣīl*) sein, das heißt jeder Überlieferer musste die Überlieferung von seinem angeblichen Informanten tatsächlich oder wahrscheinlich gehört haben. Zweitens war verlangt, dass in jeder Tradentengeneration mehrere Personen – das Minimum sind fünf, je mehr desto besser –, denselben Hadith unabhängig voneinander inhaltlich identisch weitergegeben haben. Eine solche Überlieferung nannte man dann „häufig belegt“ (*mutawātir*). Hadithe, die diese beiden Bedingungen erfüllen, sah man als Quelle sicheren Wissens über die Sunna des Propheten an, da durch diese Bedingungen fehlerhafte Überlieferung oder Fälschung praktisch ausgeschlossen waren.

Die Zahl der Überlieferungen, die diesen Anforderungen genügte, war allerdings gering. Bei den meisten Hadithen finden sich am Ende ihrer Überliefererketten, meist bei den letzten drei Tradentengenerationen vor dem Propheten, dieselben Namen. Das bedeutet, dass die meisten Hadithe in der Generation der Prophetengefährten (*ṣaḥāba*) und in den beiden folgenden Generationen (ältere und jüngere *tābi‘ūn*) jeweils nur von einer oder sehr wenigen Personen überliefert sind. Die muslimischen Gelehrten trugen dieser Situation Rechnung und akzeptierten notgedrungen auch diese Hadithe, vorausgesetzt deren Überliefererketten waren lückenlos. Sie stufen die Echtheit dieser Hadithe jedoch nur als mehr oder weniger wahrscheinlich ein.

Da in diesen Überlieferungen, die in einer oder mehreren Generationen nur von einer einzigen Person weitergegeben wurden (*ḥadīṭ al-āḥād*, *ḥabar wāḥid*), die überlieferten Informationen nicht durch mehrere Personen bestätigt werden, hängt die Wahrscheinlichkeit, dass sie wirklich inhaltlich korrekt auf den Propheten zurückgehen, von der Sorgfältigkeit der betreffenden Tradenten ab. Daraus ergab sich die Forderung, bei dieser Sorte von Hadithen die Zuverlässigkeit der Überlieferer sehr genau unter die Lupe zu nehmen. Die Überlieferer sollten auf folgende Kriterien geprüft werden: Rechtgläubigkeit, Alter beim Erhalt und der Weitergabe des betreffenden Hadith, intellektuelle Fähigkeiten, persönliche Integrität und Genauigkeit bei der Weitergabe von Überlieferungen. (Die Ausführungen dieses Abschnitts stützen sich auf Hallaq 1997: 58 ff.; Hallaq 1990; Krawietz 2002: 115–149; siehe auch Motzki 2009).

---

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass schon die Theoretiker der klassischen islamischen Gesetzeswissenschaft erkannten, dass die Echtheit der Überlieferungen über die Sunna des Propheten nur in seltenen Fällen mit Sicherheit feststellbar ist und dass man sich daher im Allgemeinen mit einer mehr oder weniger wahrscheinlichen Glaubwürdigkeit begnügen müsse. Viele Muslime glauben, dass die Hadithe wie der Koran ewig wahre Quellen sind. Nach Auffassung der islamischen Gesetzesgelehrten sind sie es nicht. Die relative Glaubwürdigkeit der Hadithe im Einzelfall zu prüfen, war die Aufgabe der Hadith-Spezialisten.



<http://www.springer.com/978-3-658-04378-0>

Wie glaubwürdig sind die Hadithe?  
Die klassische islamische Hadith-Kritik im Licht  
moderner Wissenschaft

Motzki, H.

2014, VII, 24 S. 1 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-04378-0